



**FREIE WÄHLER**



**Region Hannover**

# **Satzung des Dachverbandes der Wählergemeinschaften FREIE WÄHLER Region Hannover**

## **§ 1 Name und Sitz**

1. Der Dachverband führt den Namen "FREIE WÄHLER Region Hannover" abgekürzt FW-Region Hannover.
2. Der Dachverband hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Hannover.
3. Der Sitz der Regionsgeschäftsstelle ist variabel, aber innerhalb des Geltungsbereiches der Region Hannover und wird anhand eines einfachen Mehrheitsbeschlusses, durch den Vorstand festgelegt.



Region Hannover

## § 2 Zweck

1. Der Dachverband FREIE WÄHLER Region Hannover (FW-Region Hannover) ist ein Zusammenschluss von parteipolitisch unabhängigen Bürgerinnen und Bürgern der Region Hannover, die sich dem Wohl der Stadt Hannover und der Region Hannover in besonderem Maße verpflichtet fühlen.
2. Zweck und Aufgabe der FW-Region Hannover besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern der Region Hannover eine Organisationsform zu bieten, die es ermöglicht, alle kommunalen Angelegenheiten in politischer, religiöser und kultureller Freiheit und Unabhängigkeit zu vertreten und mitzubestimmen.
3. Zur Verwirklichung der aktiven kommunalpolitischen Mitarbeit sind bei allen Wahlen auf Kommunalebene geeignete Persönlichkeiten als Kandidaten zu benennen und zu fördern, die in den betreffenden Vertretungsorganen die Gewähr bieten, dass sie, über allen Parteiinteressen stehend auch seitens der FW-Region Hannover nicht an Weisungen gebunden, allein ihrem Gewissen verantwortlich, sachgerecht und zum Wohle der Region Hannover und ihren Bürgerinnen und Bürgern entscheiden.
4. Die FW-Region Hannover erstrebt keinen Gewinn. Spenden und Sachleistungen dürfen nur zum satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.
5. Die FW-Region Hannover ist berechtigt, einer überörtlichen, gleichgesinnten Vereinigung oder einem Landesverband beizutreten.
6. Die FW-Region Hannover bekennt sich zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Verfassung des Landes Niedersachsen.
7. Die FW-Region Hannover verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
8. Mittel der FW-Region Hannover dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
9. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der FW-Region Hannover.
10. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der FW-Region Hannover fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



**FREIE WÄHLER**



**Region Hannover**

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied kann jede Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat und sich zu den in §2 genannten Grundsätzen und wesentlichen Punkten des Programms der FW-Region Hannover bekennt.
2. Mitglied kann nur werden, der einen ordnungsgemäßen Aufnahmeantrag (Beitrittserklärung) stellt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Bestehende FREIE WÄHLER Stadt-, Orts- oder Gemeindeverbände werden Mitglied, sofern Sie denselben Namen tragen und einen entsprechenden Aufnahmeantrag (Beitrittserklärung) stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Bestehende Wählergemeinschaften mit anders lautende Bezeichnungen werden Mitglied, sofern diese den Namen FREIE WÄHLER Stadt-, Gemeinde- oder Ortsverband ihrem ursprünglichen Namen voranstellen oder gänzlich ändern und einen entsprechenden Aufnahmeantrag (Beitrittserklärung) stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
5. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.
6. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebescheid.
7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Ableben.

Der Austritt ist schriftlich beim Vorstand zu erklären und fristlos möglich.

Ein Mitglied kann aus der FW-Region Hannover ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Interessen und Ziele der FW-Region Hannover verstoßen hat.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitglieds durch schriftlichen Bescheid. Gegen die Entscheidung kann das betroffene Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen.

Die Anrufung muss schriftlich innerhalb eines Monats erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3 der abgegebenen Stimmen innerhalb von weiteren zwei Monaten endgültig.

Darauf ist das Mitglied im schriftlichen Bescheid hinzuweisen.



Region Hannover

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung des politischen Dachverbandes FREIE WÄHLER Region Hannover mitzuwirken und zwar

- durch Beteiligungen an Beratungen, Wahlen und Abstimmungen
- durch Anträge im Rahmen dieser Satzung in den Versammlungen
- durch Beteiligung an der Aufstellung von Kandidaten und
- durch Bewerbung um eine Kandidatur zur Regionsversammlung im Rahmen einer öffentlichen Wahl, wie es das Wahlgesetz vorschreibt

Grundsätzlich hat jedes Mitglied des Dachverbandes FREIE WÄHLER Region Hannover, welches an Mitgliederversammlungen, Delegiertenversammlungen, Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Organen teilnimmt, ein Rede-, Antrags- und Stimmrecht.

Ein Mitglied kann neben seiner Stimme keine weitere Stimme vertreten.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, öffentliche Auseinandersetzungen und solche innerhalb der FW-Region Hannover, auch solche zwischen Mitgliedern, sachlich und fair zu führen.

## **§ 5 Beiträge und Finanzen**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Die Beitragsrechnung erfolgt nach einer von der Regionsmitgliederversammlung festzusetzenden Beitrags- und Finanzordnung.

## **§ 6 Organe**

Die Organe der FW-Region Hannover sind der Vorstand und die Hauptversammlung.

## **§ 7 Gliederung und Struktur innerhalb der Region Hannover**

1. Mindestens 3 Mitglieder FW-Region Hannover, die Ihren Wohnsitz in der gleichen Stadt oder Gemeinde haben, können einen entsprechenden Stadt oder Gemeindeverband gründen.
2. In jeder Stadt oder Gemeinde darf es nur einen FREIE WÄHLER Stadt oder Gemeindeverband geben.
3. Stadt oder Gemeindeverbände welche z.T. aus bereits existierenden Wählergemeinschaften hervorgehen, geben sich Satzungen bzw, ändern Ihre Satzungen entsprechend ab, so dass die Mitgliedschaft im Dachverband der FW-Region Hannover gegeben ist. Darüber hinaus müssen diese zwingend den Namen FREIE WÄHLER Stadt oder Gemeindeverband .... der ursprünglichen Bezeichnung vorwegstellen oder gänzlich ändern.



**FREIE WÄHLER**



**Region Hannover**

## **§ 8 Vorstand**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- dem 1. Vorsitzenden
- zwei gleichberechtigten Stellvertretern
- dem Schatzmeister (sowie Stellvertreter)
- dem Schriftführer (sowie Stellvertreter)
- dem Pressesprecher (sowie Stellvertreter)
- einem Beirat (max. 20 Personen, sogenannte Beisitzer)

2. Die FW-Region Hannover wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die 1. Vorsitzende/n und im Verhinderungsfall durch die/den 2. Vorsitzende/n vertreten (§26 BGB).

3. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend der Satzung. Er ist ehrenamtlich tätig.

4. Der Vorstand wird auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt; die Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes.

5. Der Vorstand kann Verpflichtungen für die FW-Region Hannover ohne Zustimmung der Mitglieder nur mit Beschränkung auf das Vermögen der FW-Region Hannover, höchstens jedoch in Höhe von 2.000,00 EURO eingehen. Der Kassenbestand (Konto, Handkasse usw.) ist immer im Guthaben zu führen.

6. Einzelne Mitglieder können keine Aufträge im Namen der FW-Region Hannover an Dritte erteilen.



Region Hannover

## § 9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Einberufung hat mindestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand zu erfolgen. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden geleitet.

2. Ergänzende Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich sieben Tage vor der Mitgliederversammlung vorliegen und sind in der Versammlung zu behandeln. In der Versammlung gestellte Anträge dürfen nur behandelt werden, wenn es die Mitgliederversammlung beschließt. Ausgenommen sind Satzungsänderungen.

3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden, oder wenn die Einberufung von mindestens 1/3 der Mitglieder unter Angabe des Grundes verlangt wird.

4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen ist.

5. Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes.
- Entgegennahme des Kassenberichtes.
- Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Sonderbeiträge der Mandatsträger.
- Beschlüsse über Anträge.
- Beschlüsse über Satzungsänderungen, Auflösung, Ausschluss von Mitgliedern.
- Sonstige und nach der Satzung und Gesetz zugewiesene Aufgaben.
- Wahlen.

Die Hauptversammlung entscheidet in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, namentlich beschließt sie:

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Wahl von zwei Kassenprüfern
- c) Entgegennahme der Jahresberichte
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Aufstellung der Kandidatenliste für öffentliche Wahlen auf Regionsebene



## **§ 10 Wahlen**

Wahlen erfolgen geheim unter Verwendung von Stimmzetteln, es sei denn, die Versammlung beschließt einstimmig Wahlen per Akklamation. Gewählt ist der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl, bei Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt.

## **§ 11 Kassenführung - Kassenprüfung**

Es hat eine ordnungsgemäße Kassenführung zu erfolgen, die Aufschluss über Höhe, Herkunft und Verwendung der innerhalb des Geschäftsjahres eingegangenen Spenden ergibt.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Sonderbeiträge sind in der Beitrags- und Finanzordnung geregelt.

Die FW-Region Hannover finanzieren sich darüber hinaus aus freiwilligen Spenden und Sachleistungen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassen- und Rechnungsführung wählt die Hauptversammlung 2 Kassenprüfer, deren Amtszeit beträgt 1 Jahr.

Die Kassenprüfer haben der ordentlichen Mitgliederversammlung über die Kassenprüfung zu berichten.

## **§ 12 Parteivertretung nach Außen**

Die FW-Region Hannover wird nach außen durch die/den Vorsitzende/n, den beiden stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in vertreten.

## **§ 13 Formvorschriften**

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes bedürfen der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; sie sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Schriftführer/in und dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen. Bei der nächsten Sitzung hat das jeweilige Organ das Protokoll zu genehmigen.



**FREIE WÄHLER**



**Region Hannover**

## **§ 14 Satzungsänderungen**

1. Über die Änderung der Satzung entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung. Der Beschluss benötigt eine Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.
2. Satzungsändernde Anträge können nicht Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages sein, sondern müssen auf der Tagesordnung stehen.
3. Änderungen der Satzung treten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft, soweit nicht anderes beschlossen wird.
4. Salvatorische Klausel: Sollten Regelungen dieser Satzung geltendem Recht widersprechen, sind solche Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Satzung am nächsten kommen.

## **§ 15 Auflösung der FW-Region Hannover**

Die Auflösung der FW-Region Hannover kann nur eine ordentliche Mitgliederversammlung beschließen. Sie ist beschlossen wenn  $\frac{3}{4}$  der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder für eine Auflösung stimmen. Die Versammlung hat auch zu beschließen, an welche/n in der Region Hannover ansässigen gemeinnützige/n Verein/e das Vermögen zu übergeben ist.

## **§ 16 Ergänzende Regelung**

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die in der Satzung verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.





**FREIE WÄHLER**



**Region Hannover**

## § 17 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt gemäß Beschluss der Versammlung vom

\_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ zum \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ in Kraft.

Ort / Datum Hannover \_\_.\_\_.\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
1.Vorsitzender

Ort / Datum Hannover \_\_.\_\_.\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
2.Vorsitzender

Ort / Datum Hannover \_\_.\_\_.\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
3.Vorsitzender